

3. Gemeinsamer Unterricht

Die Steinrehschule arbeitet seit dem Schuljahr 1994/95 im Rahmen des „Gemeinsamen Unterrichts“. Im Gemeinsamen Unterricht werden zurzeit mit einem Stellenumfang von 2,3 Stellen 11 Schüler in Grundschulen, Gesamtschulen und einem Gymnasium betreut.

Wir unterstützen die allgemeinen Schulen bei der Planung von Maßnahmen des gemeinsamen Unterrichts, koordinieren den Einsatz nach Maßgabe des Staatlichen Schulamtes und führen die Maßnahmen durch (s. Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, Abschnitt V § 23, Abs. 5, Aufgabe der Förderschulen als Beratungs- und Förderzentren).

Kritisch angemerkt werden soll hier allerdings auch, dass der häufige Standortwechsel der Förderschullehrkräfte, die häufige Abwesenheit im Kollegium der Stammschule und die oft schwierige Abstimmung der Stundenpläne der Förderschule auf die unterschiedlichen Stundenpläne der Regelschulen zu einer höheren Belastung in der Schule für Lernhilfe führt.

4. Präventive Maßnahmen

Schon jetzt arbeitet die Steinrehschule in vielen Bereichen wie ein Beratungs- und Förderzentrum. In enger Zusammenarbeit mit der allgemeinen Schule und weiteren beteiligten Einrichtungen planen wir präventive Maßnahmen und führen diese teilweise auch in der allgemeinen Schule durch.

4.1 Beratung

Ein wichtiger Bestandteil unserer sonderpädagogischen Arbeit ist die Beratung an unseren Bezugsschulen, die eine hohe Akzeptanz genießt. Eine Förderschullehrkraft ist für eine oder zwei Regelschulen zuständig. Um Kontinuität zu gewährleisten, haben wir die Zuständigkeiten einer Lehrkraft langfristig angelegt.

Ablauf einer Beratungstätigkeit:

- Beratungsanfrage durch Regelschullehrkräfte
- Beratungsgespräch (kollegiale Beratung, Zusatzinformationen, Vereinbarung von Hospitationsterminen, Informationen der Eltern, Planung diagnostischer Maßnahmen)
- Hospitation/Schülerbeobachtung (Teilnahme am und evtl. Mitarbeit im Unterricht, Teamteaching/differenzierte Förderung und Hilfen bei Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit)
- Bei Bedarf und mit Einverständnis der Eltern diagnostische Verfahren mit dem Kind.
- Analyse schriftlicher Leistungsnachweise wie z.B. Arbeitsblätter, Tests, Lernkontrollen, Klassenarbeiten
- Beratungsgespräch mit dem Klassenlehrer, der Klassenlehrerin über Ergebnisse und Empfehlungen – Information und Beratung der Eltern
- Einbeziehung außerschulischer Institutionen
- Einleitung entsprechender Fördermaßnahmen
- Falls die Fördermaßnahmen nicht ausreichen: Einleitung eines A.u. E.-Verfahrens auf Antrag der Schule oder auf Antrag der Eltern
- Der Informationsaustausch und die Beratung mit den Eltern spielt eine wichtige Rolle. Gemeinsam wird über die sinnvollste Förderung für einen Schüler beraten und entschieden.